

# **Beteiligungsverfahren zur Weiterentwicklung des „Landesaktionsplans für die Umsetzung der UN-BRK“**

## **Arbeitsgruppe Gesellschaft**

**Sitzung am Mittwoch, 24. November 2021, 16 Uhr**

---

### **Protokoll**

---

Die Arbeitsgruppe „Gesellschaft“ fand am 24.11.2021 unter der Beteiligung von 55 angemeldeten Teilnehmenden statt. Eine Teilnahmeliste wird aus Gründen des Datenschutzes nicht angelegt.

In ihrem Eingangsstatement verdeutlicht Frau Ines Helke, Hamburger Landesarbeitsgemeinschaft behinderter Menschen e.V./Inklusionsbotschafterin & Jugendleiterin, Bund der Schwerhörigen e.V., die Wichtigkeit von barrierefreien Zugängen in allen Lebensbereichen. Insbesondere hinsichtlich Veranstaltungen zum Thema Inklusion unterstreicht sie die Bedeutung der Teilnahme der Betroffenen selbst.

Frau Dr. Eva Gümbel, Staatsrätin der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung (BWFG), bedankt sich für die Beteiligung und das Engagement an dem Verfahren und versichert, dass zusammen mit der Sozialbehörde versucht wird, die Maßnahmenvorschläge im Sinne der Betroffenen bestmöglich umzusetzen. Auch der weitere Prozessablauf nach Beendigung des Beteiligungsverfahrens wird skizziert.

Die AG „Gesellschaft“ widmet sich Herausforderungen zur Weiterentwicklung von Barrierefreiheit und Inklusion in den drei wesentlichen Themenbereichen.

Unter-AG 1: Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (in Sport, Kultur und Freizeit)

Unter-AG 2: Persönlichkeits- und Schutzrechte, Selbstbestimmung sowie Politische Teilhabe (Selbstvertretungen, politische Beteiligung)

Die Diskussion dieser Themen fand in zwei Unterarbeitsgruppen statt, wobei die bereits in den vorangegangenen Arbeitsgruppen begonnenen Diskussionen fortgesetzt und im Hinblick auf die Vereinbarung von Empfehlungen verdichtet wurden. Folgende Inhalte wurden in den beiden Unterarbeitsgruppen besprochen.

## **Unterarbeitsgruppe 1: Wie wird Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht?**

### **Teil 1: Sport (Inklusive und barrierefreie Sportangebote, barrierefreie Kommunikation, Assistenzleistungen, Aus- und Fortbildungen)**

---

Das Forum dieser Arbeitsgruppe wurde von diversen Teilnehmenden dazu genutzt, um ganz grundsätzliche Forderungen für die Bereiche Sport, Kultur und Freizeit sowie darüber hinaus aufzustellen:

- Die Gehörlosenkultur sollte bei der Förderung gezielt mitgedacht werden. Neben barrierefreiem Zugang müssen taube Menschen als Teil der Gesamtgesellschaft mitgedacht werden, wenn sie an der hörenden Mehrheitsgesellschaft teilnehmen möchten.
- Barrieren zwischen Menschen mit und ohne Behinderung müssen abgebaut werden.

Es wurden die bereits in den vorangegangenen Sitzungen erarbeiteten Ergebnisse präsentiert. Diese sind im Folgenden jeweils stichpunktartig grau hinterlegt. Sofern es Anmerkungen dazu gab, sind diese unmittelbar unter den grau hinterlegten Forderungen aufgeführt. Ergänzungen dieser Sitzung zur übergeordneten Thematik (z.B. Barrierefreie Sportstätten) sind ohne grauen Hintergrund aufgelistet:

#### **Barrierefreie Sportstätten**

- 1) Barrierefreie Zugänge sollen bei Bau und Sanierung von Sportstätten mitgedacht und mitgeplant werden, Menschen mit Behinderung sollen als Expert:innen mitentscheiden.
- 2) Infos über Inklusions-Sporthallen an den Schulen müssen auch für andere Institutionen zugänglich sein.
- 3) Pro Stadtteil/Bezirk soll es eine Schwerpunktsporthalle geben (z.B. Hallen mit Schwerpunkt für Rollstuhlfahrer:innen, für Menschen mit Sehbehinderung, für Gehörlose)
- 4) Anmerkung: Schwerpunktsporthallen decken den Bedarf pro Bezirk ggf. nicht ab. Sporthallen müssen (inkl. Anfahrt mit dem ÖPNV) je nach Sportart (z.B. für Handball oder Fußball) barrierefrei ausgerichtet und ausgestattet sein.
- 5) Anmerkung: Eine Sporthalle für jede Behinderungsart, kann sehr schnell überlastet sein. Vielmehr sollten z.B. Hallen mit visuellen Alarmanlagen für Menschen mit Hörschädigung oder gehörlose Menschen bevorzugt an Gehörlosenangebote vergeben werden, das heißt vorrangiger Zutritt für die Menschen, auf deren speziellen Bedarf sie ausgerichtet sind.
- 6) Es muss auditive und visuelle Alarmsignalanlagen in Sportstätten geben.
- 7) Die Sanitäreinrichtungen müssen barrierefrei sein.
- 8) Nicht nur die Sporthallen selbst, sondern auch die Wege dorthin (u.a. mit öffentlichen Verkehrsmitteln) müssen barrierefrei sein.
- 9) Der Eingang zu Sporthallen sollte nicht an Gebäude mit gesonderten Öffnungszeiten angebunden sein.
- 10) Die Bedeutung von Quartieren und der hier vorhandenen kurzen Wege sollte für den Behindertensport mitgedacht werden: Es muss Sportangebote geben, die im Quartier, im

Stadtteil gut erreichbar sind, gerade auch für Jugendliche mit Behinderung.

- 11) Sport im öffentlichen Raum soll für alle, ob mit oder ohne Behinderung, möglich sein, bspw. durch multifunktionale Spielplätze im Quartier/Bezirk.
- 12) Sportstätten/Sporthallen müssen mit internationalen Symbolen versehen sein.
- 13) Schwimmbäder müssen als barrierefreie Sportstätten mitgedacht werden. Öffnungszeiten und Zeitfenster sollen nicht nur für Rehasport zur Verfügung stehen, sondern auch Leistungssport und Hobbysport von Menschen mit Behinderung berücksichtigen.
- 14) Alle Schwimmbäder benötigen eine Rampe für Rollstuhlfahrer:innen.
- 15) Sportangebote und Sportstätten im öffentlichen Raum sollen mehr Menschen mit Behinderungen einbinden bzw. einstellen. Dies muss aktiv gefördert werden, sodass Bedarfe besser erkannt und umgesetzt werden.

### **Barrierefreie Top-Sportveranstaltungen**

- 1) Infos und Ticketbuchungen müssen barrierefrei sein (online, aber auch z.B. durch telefonischen Dolmetscher:innen-Service für Gehörlose)
- 2) Infos auf den Veranstaltungen sollen in Schriftsprache, mit Untertiteln (Videos), in leichter Sprache, Gebärdensprache und mit Symbolen erfolgen.
- 3) Top-Sportveranstaltungen sollen genutzt werden für
  - Werbung für Behinderten-Sport
  - Demonstration von Behinderten-Sportarten
  - Einbindung von Volunteers mit Behinderung
  - Mitmachaktionen
- 4) Sanitäreinrichtungen in Stadien müssen barrierefrei sein.
- 5) Regelmäßige Durchführung eines „Tags ohne Grenzen“ – Para-Sport für Menschen mit und ohne Behinderung (z.B. auf dem Rathausmarkt)
- 6) Um Assistenzleistungen sichtbar zu machen, soll mit Symbolen gearbeitet werden.
- 7) Ergänzungen zu den Begriffen Behinderten-Sportart/Para-Sport: Bei Top-Sportveranstaltungen darf die Gehörlosen-Olympiade nicht vergessen werden, die nicht zu Paralympics oder Special Olympics dazuzählt. Hier wird ein übergreifender Begriff gewünscht, der alle Sportarten mit einbezieht.
- 8) Bei der Konzeption von Sanitäreinrichtungen müssen Gehörlose mitgedacht werden, die ggf. auf sich aufmerksam machen müssen (z.B. mit Lichtern)

### **Barrierefreie Kommunikation im Sport**

- 1) Die Öffentlichkeitsarbeit zu Infos über Sportmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung muss ausgebaut werden.
- 2) Es soll einen digitalen Überblick zu barrierearmen Zugängen und Angeboten in Sporthallen und Sportstätten geben (z. B. digitale Karte auf [www.hamburg.de](http://www.hamburg.de))

- 3) Im Internet muss mehr mit Symbolen, leichter Sprache und Gebärdensprache gearbeitet werden (vor allem auch für Menschen mit schweren komplexen Behinderungen).
- 4) Es muss Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter:innen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit zur barrierefreien Kommunikation geben.

### **Inklusive Sportangebote für Kinder**

- 1) Inklusion, Sport und Schule sollen näher zusammengebracht werden: Arbeitsgemeinschaften unter Beteiligung von Menschen mit und ohne Behinderung sollen sich über diese Thematik auseinandersetzen (zu Struktur, Medien und Öffentlichkeitsarbeit, Angebote und Wettbewerbe; Qualifizierungsmaßnahmen)
- 2) Es soll mehr inklusive Sportangebote für jüngere Kinder geben. Hierbei muss es unbürokratisch möglich sein, Assistenzleistungen zu erhalten

### **Assistenzleistungen im Sport**

- 1) Die Fördermöglichkeiten sollen für Menschen mit Behinderung, Eltern von Kindern mit Behinderung und Sportvereine transparent und unbürokratisch sein.
- 2) Auch Transportleistungen sollen gefördert werden.

### **Aus- und Fortbildungen**

- 1) Es braucht den Aufbau einer systematischen Aus- und Fortbildung von Lehrer\*innen, Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen etc. im Bereich Inklusion und Sport auch für den Gehörlosensport.
- 2) Der Gehörlosensport benötigt Finanzmittel für Ausbildungen, Trainer:innenlizenzen, Ausbildungen zu Jugendleiter:innen uvm., da u.a. Dolmetscher:innen mit einbezogen werden.

## **Teil 2: Kultur und Freizeit (Inklusive und barrierefreie Kulturangebote, Freizeit, Assistenzleistungen, Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche)**

---

### **Inklusive und barrierefreie kulturelle Vielfalt**

- 1) Staatlich geförderte Projekte/Veranstaltungen müssen Menschen mit Behinderung in ihre Planung einbinden, um Geld zu bekommen.
- 2) Einrichtungen, die eigeninitiativ barrierefreie Zugänge und Vorführungen anbieten, sollen finanziell gefördert werden.
- 3) Die Behörde für Kultur und Medien (BKM) benötigt einen Fonds, um inklusive Strukturen zu etablieren.
- 4) Menschen mit Behinderung sollen als Arbeitnehmer:innen im Kulturbereich stärker eingesetzt werden (z.B. als Museumsguides).
- 5) Künstler:innen selbst benötigen Barrierefreiheit und Förderung.
- 6) Die Teilhabe von älteren Menschen mit Behinderung soll gewährleistet werden, z.B. mit Kulturangeboten tagsüber.
- 7) Kinofilme sollen barrierefrei sein: mit Untertiteln, in Gebärdensprache und Leichte Sprache übersetzt (Vorschlag auch für das Filmfest)
- 8) Paragraf 30, Absatz 4 weist auf Gleichberechtigung hin, geht aber nicht weit genug; zum Nachlesen: „(4) Menschen mit Behinderungen haben gleichberechtigt mit anderen Anspruch auf Anerkennung und Unterstützung ihrer spezifischen kulturellen und sprachlichen Identität, einschließlich der Gebärdensprachen und der Gehörlosenkultur.“<sup>1</sup>
- 9) Zu inklusiven, barrierefreien Kulturangeboten zählen neben den Angeboten für Menschen mit Behinderung auch Kulturangebote von Menschen mit Behinderung.
- 10) Die Teilhabe von Geflüchteten mit Behinderung soll gewährleistet werden.
- 11) Veranstaltungen für Menschen mit Behinderung müssen Menschen mit Behinderung bei der Planung und Umsetzung mit einbeziehen. Nur so funktioniert ein Empowerment.
- 12) Stadtteilkulturzentren sollen gestärkt und gefördert werden und Menschen mit Behinderung einstellen. Dies kann z.B. mithilfe von Zielvereinbarungen mit der Kulturbehörde erfolgen.
- 13) Menschen mit Behinderung in Positionen einsetzen, die Entscheidungen „von innen heraus“ treffen können

---

<sup>1</sup> <https://www.behindertenrechtskonvention.info/uebereinkommen-ueber-die-rechte-von-menschen-mit-behinderungen-3101/#30-artikel-30---teilhabe-am-kulturellen-leben-sowie-an-erholung-freizeit-und-sport>

## Barrierefreie Kommunikation

- 1) Es soll eine digitale Karte für den Kulturbereich erstellt werden, die aufzeigt, wo Teilhabe für Menschen mit Behinderung möglich ist.
- 2) Informationen und Ticketbuchungen müssen barrierefrei und einfacher aufbereitet sein.
- 3) Veranstaltungskalender sollen mit Piktogrammen versehen werden.

## Assistenzleistungen

- 1) Begleitung zu kulturellen Veranstaltungen muss gewährleistet sein.
- 2) Hinweis zum Freiwilligen Kulturellen Jahr: Hier bedarf es an Struktur und Förderung. Es werden Assistenzleistungen benötigt, sodass auch Menschen mit Behinderung daran teilnehmen können.
- 3) Der Anspruch auf Assistenzleistungen darf nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern muss auch gelebt werden; es müssen Verbindlichkeiten geschaffen werden.
- 4) Mit einem privaten, persönlichen Budget können Menschen mit Behinderung selbst entscheiden, welche kulturellen (und politischen) Angebote sie wahrnehmen möchten.
- 5) Assistenzleistungen gibt es mit und ohne pflegerischen Anteil, dies muss kommuniziert werden, um Barrieren abzubauen.

## Weiterbildung im Kulturbereich

- 1) Entscheidungsträger:innen in Kulturinstitutionen müssen Menschen mit Behinderung bewusst in Entscheidungsprozesse aufnehmen
- 2) Kultureinrichtungen müssen verlässliche Standards in Bezug auf Barrierefreiheit einführen.
- 3) Künstler:innen mit Behinderung sollen als Botschafter:innen eingesetzt werden.
- 4) Das Tandemprinzip (ein Mensch mit, ein Mensch ohne Behinderung) sollte in der Führung von Institutionen eingeführt werden.

## Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche

- 1) Auch Kindern ohne Beeinträchtigung sollte Gebärdensprache beigebracht werden.
- 2) Gebärdensprache soll in den schulischen Kontext integriert werden, so dass Kinder von klein auf Grundwissen über die Gebärdensprache erlernen.
- 3) Kinder- und Jugendarbeit muss inklusiv gedacht werden.
- 4) Es muss eine größere Sichtbarkeit von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im gesellschaftlichen und kulturellen Leben geben.
- 5) Es müssen ausreichend Haushaltsmittel für Fortbildungen und Fachtage zur Verfügung gestellt werden, damit Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit Inklusion umsetzen zu können.

- 6) Kinder und Jugendliche sollen aktiv in Entscheidungen mit einbezogen werden.
- 7) Durch AGs an Schulen können Kinder und Jugendliche in das Thema eingebunden werden.
- 8) Es braucht eine starke Vernetzung auf allen Ebenen, damit in Kinder und Jugendliche investiert werden kann (barrierefreie Kommunikation, Gebärdensprache, Schriftdolmetscher:innen, unterstützte Kommunikation, leichte Sprache)
- 9) Hinweis aus dem Chat zur Zeitschrift Kids aktuell <https://kidshamburg.de/kidsaktuell/>

## **Freizeit**

Die folgenden Punkte konnten aus zeitlichen Gründen nicht mehr in der Arbeitsgruppe besprochen werden:

- Barrierefreieres Einkaufen und Shoppen
- Mehr Fahrstühle in öffentlichen und privaten Gebäuden
- Verpflichtende barrierefreie Toiletten in Restaurants etc.

## **Unterarbeitsgruppe 2/Teil 1: Persönlichkeits- und Schutzrechte, Selbstbestimmung**

Zunächst werden die in den vorangegangenen Sitzungen erarbeiteten Ergebnisse in einer Zusammenfassung präsentiert. Die nochmals ergänzten und vertieften Maßnahmenvorschläge sind nachfolgend grau unterlegt wiedergegeben.

### **Unterstützung der eigenen Rechts- und Handlungsfreiheit**

- 1) Errichtung einer Hamburger Fachstelle zur Unterstützung der eigenen Rechts- und Handlungsfreiheit zur Verbesserung der rechtlichen Selbstsorge

### **Selbstbestimmung**

- 1) Errichtung eines Inklusionsportals für Familien
- 2) Verstetigung von Praxisgruppen
- 3) Ombudsstelle Eingliederungshilfe Hamburg und Fachdienst Intensivpädagogik
- 4) Evaluierung der Bedarfe

## Spezielle Belange geflüchteter Menschen: Asylverfahren

- 1) Barrierefreie Neuausrichtung und -strukturierung der Asylverfahrensschritte in der zentralen Erstaufnahme, Identifizierung von besonders schutzbedürftigen Geflüchteten & Feststellung von besonderen Schutzbedarfen, Unterstützungsleistungen für geflüchtete Menschen mit Behinderung

Ergänzend dazu werden folgende Forderungen formuliert:

- 1) Schaffung eines Dolmetscher:innenpools  
Es wird angemerkt, dass die lückenlose Bereitstellung kostenfreier Dolmetscher:innen für Geflüchtete fehlt. Diese Leistung ist gerade für geflüchtete Menschen mit Behinderungen von Bedeutung, z.B. für Arztbesuche. Wichtig ist daher die Schaffung eines Dolmetscher:innen-Pools in Hamburg, aus dem bei Bedarf z.B. Rechtsberatungsstellen, aber auch Betroffene selbst Dolmetscher:innen anfordern können.  
Anmerkung: In Hamburg ist der Verein SEGEMI ansässig, der Geflüchtete bei der psychischen Gesundheitsversorgung unterstützt. Der Verein verfügt auch über einen Sprachmittlerpool. Er wird durch eine Zuwendung gefördert. <https://www.segemi.org/>
- 2) Einbindung von Sprachdolmetscher:innen in Beteiligungsverfahren  
Kritisch wird angemerkt, dass bei Beteiligungsverfahren wie dem vorliegenden Sprachdolmetscher:innen fehlen, wodurch die Einbindung geflüchteter Menschen erschwert wird.  
Anmerkung: Um die Teilnahme von bestimmten schwer zu erreichenden Personengruppen am vorliegenden Beteiligungsverfahren zu intensivieren, sind für das nächste Jahr 2-3 Sonderformate geplant (Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf, Schüler/innen und Geflüchtete).
- 3) Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter  
Es wird noch einmal die Wichtigkeit der Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter im Rahmen eines Clearing-Verfahrens betont. Besonders kognitiv beeinträchtigte oder schwer traumatisierte Menschen müssen identifiziert werden, da sie hinsichtlich ihres Asylverfahrens speziellen Umgang benötigen: Traumata beeinträchtigen das Erinnerungsvermögen und erschweren die kohärente Wiedergabe von Sachverhalten. Zudem leiden sie häufig an schweren Angstzuständen bzw. werden im Asylverfahren oft retraumatisiert.
- 4) Möglichst frühe Einbeziehung von Fachpersonal in die Betreuung von Geflüchteten  
Um die Identifizierung besonders schutzbedürftiger Geflüchteter zu erleichtern und ihren speziellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, sollte möglichst früh entsprechend geschultes Fachpersonal in die Betreuung einbezogen werden.
- 5) Unterstützung von Geflüchteten durch Geflüchtete  
In diesem Zusammenhang wird auf ein Angebot der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) hingewiesen, das die Beratung von Menschen mit Behinderung für Menschen mit Behinderung vorsieht. Vorgeschlagen wird, diesen Ansatz auch verstärkt auf den Bereich der Geflüchteten zu übertragen, auch indem Geflüchtete anderen Geflüchteten durch ihre erworbenen Sprach- und Fachkenntnisse helfen. Dies könnte auch



ein wichtiger Beitrag zur beruflichen Integration der Helfenden sein.  
Aktuell können Angebote des EUTB in größeren Einrichtungen (Ankerzentren) Geflüchteten oft nicht zugänglich gemacht werden.

6) Leichtere Anerkennung ärztlicher Stellungnahmen

Es wird die leichtere Anerkennung der Stellungnahmen von Fachärzt:innen und Allgemeinmediziner:innen zu Traumatisierungen und psychischen Beeinträchtigungen gefordert. In der Praxis werden auch qualifizierte ärztliche Stellungnahmen wegen hoher formaler Hürden vom BAMF nicht anerkannt, was z.T. zu langjährigen Verfahren führt. Hinzu kommt, dass es angesichts der raschen Abwicklung der Asylverfahren vielen Geflüchteten nicht möglich ist, rechtzeitig eine ärztliche Stellungnahme zu erhalten.

7) Einführung eines Assistenzsystems für Geflüchtete

Gefordert wird auch die Einführung eines städtischen Assistenzsystems für Geflüchtete, anhand dessen die Begleitung Geflüchteter z.B. zu Arztbesuchen oder Rechtsberatungsterminen ermöglicht und organisiert werden soll.

## **Unterarbeitsgruppe 2/ Teil 2: Politische Teilhabe**

---

### **Barrierefreie Wahlen**

- 1) Menschen mit Behinderung werden durch Barrieren an der Ausübung ihrer Bürgerrechte gehindert. Politische Mitwirkung und Mitgestaltung muss ermöglicht werden durch
  - Behindertengerechte Zugänge zu Wahllokalen
  - Wahlinformation
  - Mittel für Assistenz zur politischen Beteiligung

### **Mehr Teilhabe durch barrierefreie Kommunikation**

- 1) Für barrierefreie Kommunikation müssen zur Verfügung stehen:
  - Leichte Sprache
  - Gebärdendolmetscher:innen
  - Schriftdolmetscher:innen
  - Induktionshöranlage für Hörgeräte-Träger:innen u Cochlear Implantat-Träger:innen
- 2) Für das Beteiligungsverfahren am Landesaktionsplan:
  - Nicht nur digitale Formate
  - Mittel für Assistenz zur politischen Beteiligung, z.B. für die Beteiligung am LAP

### **Bewusstseinsbildung / Sichtbarmachung von Menschen mit Behinderung**

- 1) Kampagnen, um v.a. unsichtbare Behinderungen zu thematisieren
  - Aufklärung über Beeinträchtigungen / Zutrittsrechte
  - Neue Piktogramme
- 2) TV & Medien
  - Moderationen von Menschen mit Behinderung

- Berichterstattung über relevante Themen für Menschen mit Behinderung
- Präsentation von Positivbeispielen – Sichtbarmachung von funktionierenden Beispielen gelebter Teilhabe
- Öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten verpflichten

Ergänzend dazu werden folgende Forderungen formuliert:

3) TV und Medien: Präsentation von Positivbeispielen

Es wird die mediale Präsentation von Positivbeispielen gefordert: Dabei sollen die Stärken bzw. besondere Leistung von porträtierten Menschen mit Behinderung in den Vordergrund gestellt werden und nicht ihre Behinderung (nicht den Fokus darauf richten, dass Menschen „trotz Behinderung“ aktiv sind). Die Sichtbarmachung der Potenziale soll in den Vordergrund gestellt werden.

4) TV und Medien: Ausweitung der Angebote mit einfacher Sprache und Gebärdensprache

Zugangsbarrieren sollten nicht nur bei einzelnen Sendungen oder Formaten abgebaut werden (z.B. bei Nachrichten), sondern in ganzen Sendern/Programmen. So sollten Angebote mit Gebärdensprachdolmetscher:innen und einfacher Sprache kein Sonderfall sein, sondern ein regelmäßiges Programmangebot.

Auch politische Veranstaltungen (z.B. Parteitage) sollten in einfache Sprache und Gebärdensprache übersetzt und dadurch für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht werden. Bereits auf Ankündigungen und Plakaten sollte auf diese Angebote hingewiesen werden, sodass Menschen mit Unterstützungsbedarf wissen, dass auch für sie die Möglichkeit umfassender Teilnahme gegeben ist.

5) TV und Medien: Themen

Durch die Etablierung geeigneter Medienformate (z.B. regelmäßige Sendungen zu verschiedenen Facetten des Lebens mit Behinderung – Geburt, Schule, Arbeit, Gesundheit...) kann ein einfacher, barrierefreier Zugang zu Informationen über diese Thematik und weitergehenden Hilfsmöglichkeiten eröffnet werden.

6) Laienangebote zum Erlernen einfacher Sprache und Gebärdensprache

Durch die Schaffung entsprechender Angebote sollte es allen Menschen, die dies wollen, möglich sein, einfache Sprache und/oder Gebärdensprache zu erlernen. Das Erlernen von Gebärdensprache könnte auch als Schulfach angeboten werden, um früh Sensibilisierung und Kompetenz zu schaffen. Dieses Wissen kann auch für das spätere Sozial- und Berufsleben sehr hilfreich sein (Es besteht ein großer Bedarf an Gebärdensprachdolmetscher:innen!).

Es ist wichtig, bereits Kinder und Jugendliche dafür zu sensibilisieren, dass es neben den sichtbaren Behinderungen auch Behinderungen gibt, die von außen nicht wahrnehmbar sind (z.B. chronische Schmerzen).

7) Aufbau eines Studiengangs für Dolmetscher:innen für leichte Sprache

Es besteht ein hoher Bedarf an Dolmetscher:innen für leichte Sprache, weshalb die Etablierung eines entsprechenden Studiengangs, ähnlich jenem der Gebärdensprache, denkbar wäre.

## **Bewusstseinsbildung über die Bedarfe von Menschen mit Behinderung**

- 1) Ausschuss für Inklusion in der Bürgerschaft
- 2) Forderung an Institutionen/Trägern der Eingliederungshilfe:
  - die Vorgaben der UN-BRK einhalten
  - Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe begegnen
- 3) Bewusstsein/ Verständnis für Bedürfnisse von Menschen mit Handicaps stärken
  - staatlich geförderte Einrichtungen (Museen, Theater etc.)
  - Einrichtungen des täglichen Bedarfs (Einzelhandel/ Kreditinstitute)  
(Beispiel: Information über Ausnahmen von der Maskenpflicht)

Ergänzend dazu werden folgende Forderungen formuliert:

- 4) Es ist wichtig, dass ein Verständnis entsteht für die vielfältigen und individuellen Assistenzbedarfe im familiären Bereich von Menschen mit Behinderungen (z.B. Hausaufgabenhilfe für die Kinder von Eltern mit geistiger Behinderung, die dies nicht selbst leisten können).  
Assistenzleistungen finden in einem Spannungsfeld statt, da adäquate Unterstützung gefordert wird, die Selbstbestimmung der Assistierte aber unbedingt zu wahren ist.
- 5) Wichtig ist ein gesellschaftliches Bewusstsein für einen selbstverständlichen, diskriminierungsfreien Umgang mit assistierenden Personen oder Tieren. Gleichzeitig ist zu respektieren, dass Betroffene in anderen Bereichen/Kontexten völlig autonom agieren können.  
Anmerkung: Im aktuellen Koalitionsvertrag ist ein eigenes Assistenzhundegesetz vorgesehen, in dem bereits bestehende Regelungen erweitert und präzisiert werden sollen.
- 6) Es besteht der allgemeine Wunsch nach einem digitalen Informationsportal bzw. einer Telefon-Hotline, wo Zugang zu umfassenden Informationen, Kontaktadressen, Material zur aktuellen Rechtslage, etc. angeboten wird.

## **Ehrenamtliches Engagement**

- 1) Informationen darüber, wie und wo sich Menschen mit Behinderung beteiligen können
- 2) Selbstvertretungen sollten alle Generationen repräsentieren  
(Stärkung von Nachwuchs in der Behindertenbewegung)
- 3) Überprüfung von Haupt- und Ehrenamt  
(Bislang zu wenig Unterstützung für das Ehrenamt)
- 4) Interessen von Menschen mit Behinderung dürfen nicht nur im Rahmen von Bürgerinitiativen und ehrenamtlichem Engagement berücksichtigt werden

Ergänzend dazu werden folgende Forderungen formuliert:

- 5) Für Menschen mit Behinderung, die sich ehrenamtlich engagieren wollen, ist es schwierig, entsprechende Angebote zu finden. Sowohl Menschen mit Behinderung als auch Institutionen brauchen zu diesem Thema Unterstützung. Menschen mit Behinderung brauchen

Assistenz bei der Suche nach Möglichkeiten, sich selbst zu engagieren, Institutionen benötigen Anreize, um sich für das ehrenamtliche Engagement von Menschen mit Behinderung zu öffnen.

- 6) Die Aktivierung von Menschen mit Behinderung, die grundsätzlich ein Interesse haben, sich ehrenamtlich zu engagieren, ist oftmals schwierig, weil die Begleitung fehlt. Es wird daher der Wunsch formuliert, über den Landesaktionsplan Strukturen zu schaffen, die die Begleitung eines Menschen mit Behinderung bei einem ehrenamtlichen Engagement durch eine Assistenzkraft finanziert. Das Bundesteilhabegesetz sieht diese Möglichkeit bereits vor, allerdings ist die Regelung dort nicht hinreichend präzisiert.
- 7) Ziel muss sein, durch eine Selbststärkung Menschen mit Behinderungen ein ihren Interessen, Neigungen und Talenten entsprechendes ehrenamtliches Engagement zu ermöglichen.
- 8) Unter Hinweis auf die 2020 in Kraft getretene Engagementstrategie wird empfohlen, ggf. Schnittstellen zum Landesaktionsplan zu identifizieren und in dessen Weiterentwicklung entsprechend zu berücksichtigen.

### **Weitere Schritte im gesamten Beteiligungsverfahren**

---

Nach derzeitiger Planung wird voraussichtlich 2023 der Landesaktionsplan formal vom Senat verabschiedet werden. Bis dahin werden im kommenden Jahr die entwickelten Maßnahmevorschläge nach Fachbehörden geclustert. Diese haben die Aufgabe die Maßnahmen auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen.

Die Abschlussveranstaltung dieses Beteiligungsformates ist für das 1. Quartal 2022 geplant.